

Vereinsstatuten

Verein: **Neeri Fäscht**
mit Sitz in Neerach

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Neeri Fäscht“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Neerach. Der Verein „Neeri Fäscht“ ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

2. Zweck

Der Verein „Neeri Fäscht“ wirkt bei der Förderung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde mit. Er organisiert und führt in unregelmässigen Abständen ein Dorffest in Neerach durch.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über Spenden, Unterstützungen, Schenkungen, Sponsorenbeiträge, Werbeeinnahmen, Tombola Erlöse und Zentraler Verkauf von Getränken am Festwochenende.

4. Mitgliedschaft

OK-Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse an der Mitwirkung im Organisationskomitee Neeri Fäscht hat. Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheiden die Mitglieder an der nächsten OK-Sitzung.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod

Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich an Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Organisationskomitee fällt den Ausschlussentscheid.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

5.1 das Organisationskomitee:

Präsident	Johann Jucker
Vizepräsidentin u. Koord.Vereine	Willi Breiter
OK-Sekretariat	Verena Fuchs
Finanzen	Manfred Maier

und weitere gemäss Protokoll.

5.2 Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet mindestens 2 Jahre vor dem nächsten geplanten Neeri-Fäscht statt. Zur Hauptversammlung werden die bisherigen OK-Mitglieder zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Die Hauptversammlung hat die folgenden Unentziehbaren Aufgaben:

Bestätigung des Präsidenten
Bestätigung der OK-Mitglieder
Festlegung des Festtermins

5.3 Die Budgetsitzung

Beschluss über das Budget

5.4 Die Schlusssitzung

Abnahme der Festrechnung, Verteilung des Gewinns/Verlustes

6. Unterschriften

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder Vizepräsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Organisationskomitees. Der Präsident oder Vizepräsident vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Für die Bankverbindung zeichnet der Kassier mit Einzelunterschrift, Kollektivunterschrift kann zusätzlich für weitere OK-Mitglieder bestimmt werden.

7. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

9. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an Gemeinde Neerach.

10. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Sitzung vom [Gründungsdatum] angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:

OK-Sekretariat:



.....
Johann Jucker



.....
Verena Fuchs

Vizepräsidentin u. Koord. Vereine

Finanzen



.....
Willi Breiter



.....
Manfred Maier

Neerach, 10.10.2017/ma

Änderungen beschlossen am: